

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 20/037/2009

Federführung:	Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum:	19.02.2009
Verfasser:	Werner Becker	AZ:	2/20/Bec/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales	02.04.2009	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	21.04.2009	Vorberatung
Rat	30.04.2009	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgabe beim Deckungskreis 630

Sachverhalt:

Die Haushaltsansätze im Deckungskreis Nr. 630 betrugen für das Jahr 2008:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz / Haushaltsreste	Ausgaben
630.510	Unterh. u. Inst. v. Straßen, Wegen, Brücken	100.000,00 €	84.272,19 €
630.5101	Unterh. u. Inst. v. Straßen, Wegen, Brücken - Außenbereich	75.000,00 €	68.072,08 €
630.511	Unterh. v. Gräben u. Wasserläufen	10.000,00 €	5.871,11 €
630.512	Inst. u. Erg. d. Straßen- u. Verk. Schilder	40.000,00 €	45.627,19 €
630.513	Reinigungskosten der Straßeneinlaufschächte	30.000,00 €	13.905,77 €
630.520	Inst. u. Erg. d. Geräte u. sonst. Inventars	500,00 €	362,34 €
630.571	Stromkosten f. Ampelanlagen	8.000,00 €	7.208,35 €

630.655	Vermessungs-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	1.000,00 €	0,00 €
630.713	Erstatt. an OOWV f. d. Kosten der Straßenentwässerung	110.000,00 €	164.824,13 €
Summe		374.500,00 €	390.143,16 €

Überplanmäßige Ausgabe

15.643,16 €

Die Mehrkosten wurden im Wesentlichen durch die Abrechnungen des OOWV für 3 Jahre (2005 – 2007) an den anteiligen Kosten der Straßenentwässerung für die Regenwasserkanäle und Regenrückhaltebecken verursacht.

Die überplanmäßige Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar, ihre Deckung ist gewährleistet.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, der überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 40 Abs 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 89 NGO zuzustimmen.

H. G. Niesel